

Bauschutt, Sperrmüll  
Schrott, Baustellenabfälle  
Sondermüllentsorgung  
Baustofftransporte  
Grubenentleerung



Tel: 03327 / 4 27 67 Fax: 03327 / 66 306 41 info@containerdienst-gieske.de

EINSAMMELN, BEFÖRDERN  
UND LAGERN

## **Dämmung, belastet (AVV 170603\*)**

Grundsätzlich unterscheidet man Dämmung, die Schadstoffe enthalten (AVV 170603\*) und welche, die schadstofffrei (AVV 170604) sind. Leider hat die Erfahrung gezeigt, dass Dämmstoffe aus den vergangenen Jahren meistens schadstoffbelastet sind und deshalb auch darunter zu entsorgen sind. Eine augenscheinliche Einstufung reicht dafür nicht aus. Wenn Sie einen Dämmstoff entsorgen wollen, wo Sie denken, dass er schadstofffrei ist, dann benötigen Sie eine Analyse, die dieses auch dokumentiert.

### **Mineralwolle**

Bei Umbauten, dem Abriss oder der Sanierung von Gebäuden fallen fast immer mehr oder weniger große Mengen an Glaswolle oder Steinwolle (Mineralwolle) an, die zur Dämmung verwendet wurden. Dieser Abfall wird als Sondermüll eingestuft, der einer besonderen Überwachung und Behandlung bei der Entsorgung unterliegt.

Beim Umgang mit künstlicher Mineralfaser (KMF) ist auf die Staubentwicklung zu achten. Die zum Teil mikroskopisch kleinen Faserbruchstücke jucken auf der Haut, sind lungengängig und reizen die Atemwege. Beim Abbau der KMF ist geeignete Schutzkleidung zu tragen (lange Kleidung, Handschuhe, Schutzbrille, Mundschutz).

### **Achtung:**

**Schützen Sie sich beim Umgang mit Mineralwolle!**

Mineralfaserabfälle sind immer **getrennt** vom übrigen Baustellenabfällen zu erfassen. Zur Entsorgung müssen die Abfälle in geeigneten **Behältern** (Big Bag´s) luftdicht verpackt werden, sodass beim Transport kein Staub entweichen kann. Die Verpackung hat grundsätzlich in Kunststoffgewebe-Säcken, Kunststoffgewebe-BigBags oder Container-Bags zu erfolgen (**Stapelhöhe max. 1,20 m mit Warnaufdruck** „KMF/Mineralwolle“). Wir können Ihnen bei Bedarf Big Bag´s zur Verfügung stellen. Es muss gewährleistet werden, dass die Verpackung bei der Entladung nicht aufreißt. Sollte es trotzdem passieren, wird eine Zusatzgebühr für Neuverpackung notwendig.

Bei einem Sonderabfall ist eine Abfallerzeuger Nummer notwendig, die man bei der SBB beantragen kann (Privatpersonen sind davon ausgeschlossen).